

**2021/88 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze  
Neubau Rad- und Gehweg, Abschnitt Langfurren - Kreuzacker, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

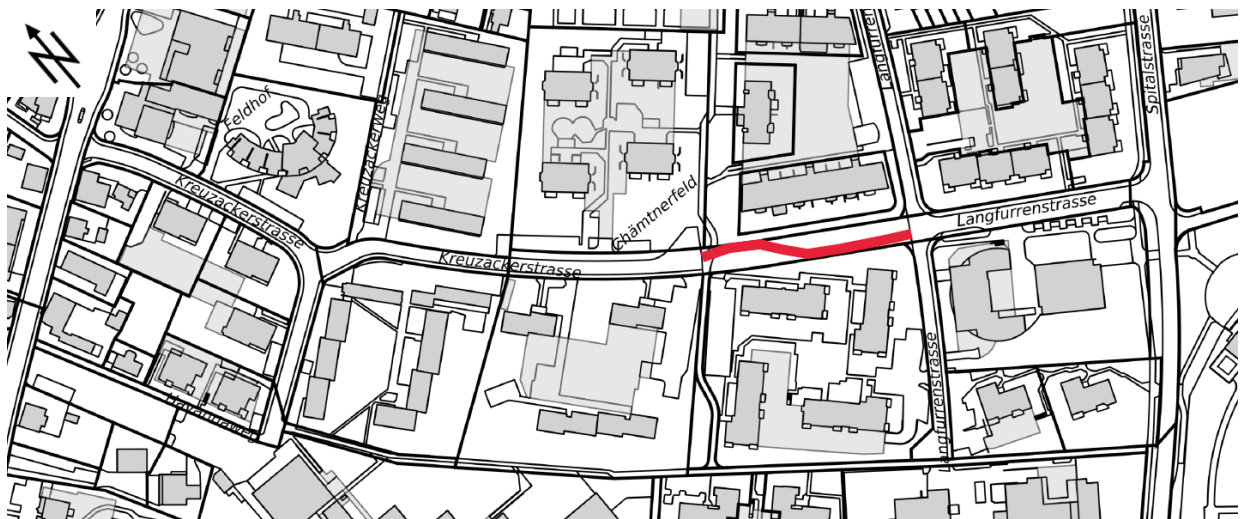
### Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG, 8623 Wetzikon, vom 9. April 2021 für die Erstellung einer Rad- und Fusswegverbindung zwischen Langfurrenstrasse und Kreuzackerstrasse wird genehmigt.
2. Für die Erstellung der Rad- und Fusswegverbindung wird ein Kredit von 109'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. 24'000 Franken sind im entsprechenden Budget 2022 vorzusehen.
3. Für die Aufwertung mit Bäumen und Sitzbänken wird ein Kredit von 30'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Diese Zahlungen werden im 2022 fällig und sind im entsprechenden Budget vorzusehen.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
  
Konto-INV00433-6511.5010.01                      139'000 Franken  
(Rad-Gehweg Langfurren)
5. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 6. April 2021 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Rico Ponato AG, Hombrechtikon, vergeben. Die Vergabesumme beträgt 197'000 Franken. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses sowie der Kreditbewilligung für Gas, Wasser und Strom durch die Werkkommission.
6. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
7. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
8. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
10. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon (per E-Mail)

11. Mitteilung durch Sekretariat an:
- Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
  - Projektleiterin Tiefbau
  - Stadtwerke Wetzikon
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Zwischen der Kreuzackerstrasse und der Langfurrenstrasse besteht heute ein 1.70 m breiter, chaussierter Verbindungsweg, welcher vom Fuss- und Veloverkehr gemeinsam genutzt wird. Es handelt sich um eine Schwachstelle im Velonetz, da der Weg zu schmal und nicht befestigt ist. Der Weg befindet sich auf Parzelle Nr. 8385 und liegt im Eigentum der Stadt Wetzikon. Die Parzelle ist breiter als der heutige Kiesweg und ist als Reservefläche für einen möglichen Strassenkorridor definiert, ein Strassenbau ist längerfristig jedoch nicht vorgesehen.



### Bauprojekt Wohnüberbauung Langfurren

Südlich des bestehenden Weges wird mit dem privaten Bauprojekt "Wohnüberbauung Langfurren" eine Neuüberbauung stattfinden. Die Wohnüberbauung wird drei Hauszugänge für Fuss- und Veloverkehr an diesen öffentlichen Verbindungsweg anbinden. Hauszugänge müssen die Anforderungen für das hindernisfreie Bauen erfüllen. Die bestehende Chaussierung eignet sich nicht für hindernisfreie Gehflächen, weshalb diese mit einer befestigten Oberfläche zu ersetzen ist.

Die Stadt Wetzikon hat die Projektierung zur Schliessung der Schwachstelle im Velonetz vorangetrieben, damit die Erstellung der verbesserten Rad-/Fusswegverbindung koordiniert mit der Wohnüberbauung Langfurren umgesetzt werden kann. Denn aufgrund der geplanten Wohnüberbauung ist ein zusätzliches Nutzeraufkommen auf dem öffentlichen Verbindungsweg zu erwarten. Mit dem Ausbau des Verbindungsweges als Rad-/Gehweg können zunehmende Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr verhindert werden.

Für die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Feinerschliessung der Wohnüberbauung Langfurren wird eine Vereinbarung erstellt. Die nötigen Anschlüsse der Hauszugänge auf die Strassenparzelle sind im Falle eines künftigen Strassenbaus zu Lasten der Parzelle Nr. 4766 anzupassen bzw. rückzubauen.

Durch den Grundeigentümer Parzelle Nr. 4766, Wohnüberbauung Langfurren, werden die anteilmässigen Kosten für den hindernisfreien Ausbau des bestehenden öffentlichen Verbindungsweges in der Grössenordnung von 10'000 Franken übernommen.

### **Projektbeschreibung**

Das Projekt sieht den Neubau der rund 90 m langen Rad-/Fusswegverbindung mit der gemäss Radwegrichtlinie empfohlenen Breite von 3 m vor. Die Oberfläche wird mit einem Asphaltbelag ausgeführt. Der neue Weg wird mit dem Signal "Gemeinsamer Rad-/Fussweg" versehen, das bestehende Dreifachfahrverbot wird aufgehoben. Beidseitig des Rad-/ Fussweges wird mittels Pfosten verhindert, dass der Weg von motorisierten Fahrzeugen befahren wird.

Die bestehende Beleuchtung wird erneuert und an die neue Linienführung des Rad-/Gehweges angepasst. Die Gestaltung der Seitenflächen erfolgt in Absprache mit der Stadtplanung einheitlich in Koordination mit der Wohnüberbauung Langfurren. Ziel ist eine gute Gesamtwirkung des öffentlichen Raumes. Zur Begrünung und Gestaltung des Freiraumes werden, unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastrukturanlagen, neue Bäume und Sträucher gesetzt. Neu werden entlang des Weges zwei Sitzmöglichkeiten angeboten.

Das Tiefbauprojekt ist mit den Stadtwerken Wetzikon koordiniert. Auf einer Länge von ca. 115 m werden die Gas- und Wasserleitungen erneuert. Das bestehende EW-Trasse wird ab der Kreuzackerstrasse bis zur TS Langfurrenstrasse 14a mit einer neuen Rohranlage ergänzt, weshalb auch östlich und westlich des Rad-/Gehweges durch die Stadtwerke Bauarbeiten stattfinden.

Die Ausführung der Arbeiten für den Rad-/Gehweg ist unter Vorbehalt der Projekt-/Kreditgenehmigung im Frühsommer 2021 geplant. Während dieser Zeit ist der Durchgang für den Fuss- und Veloverkehr gesperrt. Die Abschlussarbeiten und Grüninstandstellung sind koordiniert mit der Neuüberbauung Langfurren und im Frühling 2022 vorgesehen.

### **Submission**

Am 15. Juni 2021 wurde die Grob Ingenieure AG, Wetzikon mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung im Umfang von 11'100 Franken inkl. MWST und Nebenkosten gemäss Offerte vom 15. Juni 2020 beauftragt.

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Werkleitungen am 17. März 2021 im freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten. Bis zum Eingabetermin am 7. April 2021 reichten alle vier eingeladenen Unternehmer ein fristgerechtes Angebot für die Amtslösung im Bereich von 220'805 Franken bis Fr. 292'961.05 inkl. MWST ein. Zusätzlich reichte ein Unternehmer ein Pauschalangebot von 197'000 Franken inkl. MWST ein.



Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe haben das Ingenieurbüro und die Stadtwerke den Vorschlag für die Gesamtbaukosten für die Erstellung des Rad- und Gehweges wie folgt zusammengestellt:

*Neubau Rad-/Gehweg (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
II	Bauarbeiten	63'500.00
IV	Nebenarbeiten	27'500.00
V	Technische Arbeiten	18'000.00
	<b>Baukosten (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>109'000.00</b>

*Neubau Rad-/Gehweg (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
II	Bauarbeiten	500.00
IV	Nebenarbeiten	27'500.00
V	Technische Arbeiten	2'000.00
	<b>Baukosten (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>30'000.00</b>

*Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 13. April 2021)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	12'000.00
II	Eigenleistung	11'000.00
III	Fremdleistung	31'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	4'000.00
	<b>Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>58'000.00</b>

*Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 13. April 2021)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	26'000.00
II	Eigenleistung	15'000.00
III	Fremdleistung	33'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	6'000.00
	<b>Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>80'000.00</b>

*Werkleitungen Stromversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 13. April 2021)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	161'000.00
II	Eigenleistung	31'000.00
III	Fremdleistung	170'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	28'000.00
	<b>Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)</b>	<b>390'000.00</b>

<b>Gesamtkosten Neubau-/Radgehweg (Kompetenz Stadtrat)</b>	<b>139'000.00</b>
<b>Gesamtkosten Stadtwerke (Kompetenz Werkkommission)</b>	<b>528'000.00</b>
<b>Gesamt Baukosten (inkl. MWST)</b>	<b>667'000.00</b>

## Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2021 für Strassenbau mit einem Nettoaufwand von 85'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2022 fällig und sind im entsprechenden Budget vorzusehen. Im Budget 2021 sind für den Neubau des Rad-/Gehweges 85'000 Franken berücksichtigt.

## Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01104):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	139'000.00	3'475.00
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>3'475.00</b>

## Gebundenheit der Ausgaben

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes (GG) und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierungen von Strassen, Wegen, Werkleitungen, Entwässerungs- und Kanalisationsleitungen als gebundene Ausgaben. Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassenetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Demnach handelt es sich bei den Ausführungskosten für den Ausbau des Rad-/Gehweges von 109'000 Franken um gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG und § 5 VGG.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher gelten die Ausführungskosten von 30'000 Franken für die Aufwertung mit Bäumen und Sitzbänken als neue Ausgaben.

## Erwägungen

Mit dem zweckmässigen Neubau dieser bestehenden Fuss- und Radwegverbindung kann eine Schwachstelle im Velonetz eliminiert werden. Zudem wird gewährleistet, dass eine attraktive und sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleibt.

Der Ausbau des bestehenden Verbindungsweges zwischen der Kreuzackerstrasse und der Langfurrenstrasse zu einem Rad-/Gehweg wird vom Stadtrat unterstützt. Das Projekt ist mit den Arbeiten der Stadtwerke Wetzikon und dem privaten Bauprojekt "Wohnüberbauung Langfurren" koordiniert.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is positioned above the printed name.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin